

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
 für Halle und unsere unmittelbaren
 Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
 Post-Kassalen überall nur:
 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-
 genommen: In Leipzig in der
 Buchhandlung von H. Richter,
 Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
 In Magdeburg in der Kreuz-
 schen Buchhandlung, Breite-
 weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 237.

Halle, Dienstag den 10. October
Hierz zu eine Beilage.

1848.

Monats-Übersicht der preussischen Bank,
 gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	12,521,700 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen- scheine	2,709,900 .
3) Wechsel-Bestände	11,726,300 .
4) Lombard-Bestände	13,350,700 .
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	12,755,800 =
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	14,692,500 .
7) Depositen-Kapitalien	19,130,300 .
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cir. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846)	1,100,000 .
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Pri- vat-Personen, mit Einschluß des Giro-Ver- kehrs	6,234,700 .

Berlin, den 30. September 1848.
 Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
 (gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
 Schmidt. Woywod.

Das 44ste Stück der Gesesammlung, welches heute ausgegeben wird,
 enthält: unter

Nr. 3038. Den Allerhöchsten Erlaß vom 3. October d. J., betreffend
 die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses
 von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standesachen; und

= 3039. Desgleichen vom 21. September d. J. mit dem Tarif zur
 Erhebung der Kippeschiffahrts-Abgaben von demselben Tage.
 Berlin, den 8. October 1848.

Gesessammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 7. October. (Amt. Theil der
 Ober-Post-Amts-Zeitung.)

Erlaß des Reichsverwesers

an sämtliche deutsche Regierungen.

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

In dem Rundschreiben vom 22. September 1848 hat die
 provisorische Centralgewalt sich bereits ausgesprochen, daß sie
 Hand in Hand mit den deutschen Regierungen Maßregeln tref-

fen werde, damit dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen
 Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirk-
 samkeit werde. Sie hat an diese Erklärung die Aufforderung
 geknüpft, alle Behörden und Beamten, so wie jene Institute,
 die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen,
 zur eifrigen Pflichterfüllung ernstlich zu ermahnen.

Nun ist es aber wohlbekannt, daß die Beamten häufig
 Bedrohungen, selbst Mißhandlungen, sich ausgekehrt sahen, wenn
 sie pflichtgemäß vorgegangen sind, und daß die gewöhnlichen
 Kräfte oft nicht ausreichen, der eingerissenen Zügellosigkeit zu
 steuern. In diesen Verhältnissen liegt die Aufforderung für die
 provisorische Centralgewalt, Sorge zu tragen, daß diesen Uebel-
 ständen sofort abgeholfen werde.

Als eine dazu geeignete Maßregel wurde die Aufstellung
 bedeutenderer militärischer Streitkräfte an verschiedenen Punkten
 Deutschlands erkannt, — bei Frankfurt, Kreuznach, Freiburg,
 an der Aar und in Thüringen, — nicht minder die Absendung
 eigener Reichscommissäre mit ausgedehnten Vollmachten in jene
 Gegenden, wo bereits auffallende Ruhestörungen vorgefallen oder
 zu besorgen sind.

Die Aufgabe dieser Reichscommissäre wird dahin gerichtet
 sein, durch das Ansehen der Centralgewalt und durch die ihr zu
 Gebote stehenden umfassenden materiellen Mittel die thätigen
 Bemühungen der einzelnen Regierungen, die Herrschaft der
 Gesetze durchzuführen, kräftig zu unterstützen, und die Reichs-
 truppen sind nur dazu bestimmt, zu dieser Unterstützung mitzu-
 wirken und die Versuche Jener zu beämpfen, die einen gewalt-
 samen Umsturz der bestehenden Verhältnisse (deren gesetzliche und
 friedliche Umgestaltung überall eingeleitet ist) beabsichtigen, die
 die persönliche Sicherheit einzelner deutschen Bürger oder ihr
 Eigenthum angreifen, oder bedrohen, und die damit Zustände
 der Gesetzlosigkeit herbeizuführen bemüht sind, die nie und nim-
 mer geduldet werden dürfen.

Die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der bisher er-
 gangenen Anordnungen entsprochen wurde, die musterhafte Hal-
 tung der deutschen Reichstruppen, der herzliche Empfang, den
 sie bei der Bevölkerung aller Gegenden fanden, und der unge-
 trübte freundliche Verkehr, der zwischen den Bürgern und den
 Kriegern herrscht, bezeugt, daß das deutsche Volk und die

deutschen Regierungen über die Richtung der getroffenen Maßregeln nicht irre sind, daß sie darin eine Bürgschaft für die Bewahrung ihrer Freiheit erkennen, die nur unter dem Schutze der Ordnung und Geseßlichkeit gedacht, und daß sie in einer einheitlichen und kräftigen Durchführung jener Verfügungen, welche die Wohlfahrt Deutschlands betreffen, nur beruhigende Gewähr einer erfreulichen Zukunft und einer Durchbildung aller staatlichen Verhältnisse erblicken.

Die provisorische Centralgewalt wird daher, sicher der Zustimmung aller wahren Vaterlandsfreunde, die getroffenen Maßregeln so lange bestehen lassen, bis der theilweise unterbrochene innere Friede befestigt, der Sinn für Ordnung vollständig wiederhergestellt ist, und bis die vollständige Beruhigung gewonnen sein wird, daß die Geseße und ihre Durchführung überall vollständige Haltung finden.

Ein Theil jener Reichstruppen, die im südwestlichen Deutschland aufgestellt sind, soll aber überdies auch dazu dienen, um den gerechten und dringenden Forderungen Deutschlands nöthigen Falls die erforderliche Unterstützung zu gewähren, Forderungen, die von der provisorischen Centralgewalt gegen einen Nachbarstaat bereits erhoben sind, der schon zwei Mal in diesem Jahr es geduldet, daß räuberische Schaaren auf seinem Gebiete sich sammelten, um von da aus Einfälle in einen Theil Deutschlands zu unternehmen und dort die Gräueltat des Bürgerkrieges zu entflammen.

Frankfurt a. M., d. 2. October 1848.

Der Reichsverweser gez. **Erzherzog Johann.**

Der Reichsminister des Innern gez. Schmerling.

Berlin, d. 8. Oct. Se. Maj. der König haben geruht: Dem General-Major von Unruh, Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, Königl. Hoheit, Sohn des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; so wie dem Geheimen Ober-Baurath Elsner, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Fürst Adam Czartoryski ist von Dresden hier angekommen.

Der f. g. Präsident des Lindenclubs, Herr Müller, erließ vorgestern einen Maueranschlag, worin er eine wortgetreue Darstellung des über das Bürgerwehrgeseß verfügten Auto da Fé veröffentlichte. Er erklärte darin zugleich die mehrseitig behauptete, auch in diesen Blättern berichtete Verbrennung der preuß. Fahne für eine Unwahrheit. Es sei der Vorschlag dazu gemacht; er habe sich aber der Fahne bemächtigt und sie unter seinen Rock geborgen; so sei sie verschwunden und dies Verschwinden habe zu der Vermuthung veranlaßt, als sei sie verbrannt. — In einem andern Anschlag erklärt sich die 97. Compagnie gegen die Verbrennung des Bürgerwehrgeseßes, welche sie als eine Straßenkomödie bezeichnet. Dagegen fordert sie zu einer besondern Demonstration auf, wodurch die gesammte Bürgerwehr ihre Unzufriedenheit mit jenem neuesten legislativen Akt der Nationalversammlung zu erkennen geben sollte.

(Woff. Stg.)

Die radicale Partei geht damit um, nach Berlin eine große Nationalversammlung an Stelle der in Frankfurt tagenden zu berufen. Jene habe das Vertrauen des Volks verloren und sei durchaus nicht die Repräsentantin des Volkswillens. Frankfurt selbst wäre nicht geeignet, der Sitz des Parlaments zu sein, weil es unter der „Herrschaft des Säbels“ stände; in Berlin bürgere die „Haltung des Volkes“ dafür, daß die Unabhängigkeit der Deputirten nicht unter Bajonetten zu Grunde ginge. Es sollen demnach die linken Seiten aller Deutschen Nationalversammlungen aus den Einzelstaaten sich

in Berlin zu einer einzigen Deutschen constituirenden Assemblée vereinigen. Zu gleicher Zeit wird der demokratische Centralausschuß sich hier versammeln, um gemeinsam mit der Nationalversammlung zu wirken. — Die erste Anregung dieser Idee soll aus Altenburg und Dresden gekommen sein, wo namentlich die militairischen Maßregeln der Centralgewalt mißfallen haben.

(Magdeb. Stg.)

Altona, d. 5. Oct. Ob der Waffenstillstandswirrwarr, der nun schon über einen Monat dauert und vielleicht beispiellos in der Geschichte ist, sich insofern lösen wird, daß wirklich ein von beiden Seiten anerkannter provisorischer Zwischenzustand eintritt, muß sich nun zeigen. Der gute Wille der Unterhändler und Vermittler bürgt noch nicht dafür. Einstweilen ist jeder Theil noch von seinem Standpunkte aus zu Werke gegangen und mit Ausnahme der Waffenruhe und der zur Ausführung gebrachten militairischen und Verkehrsbedingungen des Waffenstillstandes besteht der frühere Zustand mit einigen unbedeutenden Modificationen fort. Inzwischen werden doch bei uns alle Einleitungen getroffen, um vollständig in jenen Zwischenzustand, der freilich nicht der von der Convention vorgesehene sein kann, einzulernen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung halten sich bereit, abzutreten und treffen Vorsorge für ihre Nachfolger; über die Wahl dieser hat man sich mit den Unterhändlern zu verständigen gesucht, und man nennt jetzt Graf Reventlow Jersbeck, Baron Heinze, Landvogt Boyesen und D.-A.-Rath Preusser als wahrscheinliche Mitglieder der Interimsregierung. Gespannt muß man darauf sein, wie die Landesversammlung ihre in Anspruch genommenen Rechte bei diesen neuen Einrichtungen wahren und wie sie überhaupt dem Waffenstillstande gegenüber gestellt sein werde. Mit gutem Willen von beiden Seiten läßt sich aber Alles überwinden.

Zwickau, d. 6. Oct. Die Verhaftung eines vielleicht etwas zu freisinnigen Soldaten Namens Fras vom hiesigen Regiment, führte heute gegen Abend eine Menge Soldaten vor das Quartier des Majors v. Hake, welche die Freilassung ihres angeblich unschuldigen Kameraden verlangten. Da diesem Ansinnen nicht Genüge geleistet wurde, zogen sie in ihre Kaserne und kamen mit einbrechender Dunkelheit in Massen auf den Markt und von da vor die communliche Frohnveste und verlangten stürmisch die Freilassung. Stadtrath Thost ermahnte den durch Civilisten vermehrten Soldatenhaufen zu geseßlichem Benehmen und versprach, sich beim Kommandanten für den Gefangenen zu verwenden. Inzwischen wurde Generalmarsch geblasen. Die Militairbehörde erklärte jedoch, das Verbrechen des Soldaten sei von der Art, daß er nicht freigegeben werden könne. Die nochmalige Auforderung, sich ruhig zu zerstreuen, war erfolglos, mit wildem Schreien foderten die Tumultuanten, jezt mehr Civilisten als Soldaten, ihren gefangenen „Bruder“, und bereits wurden Steine gegen die Thür der Frohnveste geworfen. Zum Schutze des communlichen Eigenthums wurde nun, ungefähr halb 8 Uhr, die Communalgarde zusammengerufen; ehe sie aber, die überhaupt diesmal leider schwach erschien, beisammen war und einschreiten konnte, war bereits das Gefängniß erstürmt, während das in unmittelbarer Nähe aufgestellte Militair dem verbrecherischen Treiben zusah. Endlich war Fras befreit und wurde unter lautem Vivatgeschrei davon geführt. Gegen die ziemliche Anzahl von Soldaten, welche sich bei dem Sturme betheiligte haben, wird strenge Untersuchung nicht ausbleiben. Der Abend ist ohne weitere Störung vorübergegangen.

(L. 3.)

Frankfurt a. M., d. 4. Oct. Aus den in Struve's Kanzlei vorgefundenen Papieren sind wir heute in den Stand gesetzt, ein zweites Aktenstück folgen zu lassen. Es ist das Formular eines Briefes, von welchem mehrere ununterschr-

bene gleichlautende Exemplare vorhanden sind, offenbar zur Versendung an verschiedene Orte bestimmt, und wovon vielleicht manche unterzeichnete wirklich an ihre Adressen gelangt sind. Es lautet wörtlich wie folgt:

Hauptquartier Lörrach, den 22. Septbr. 1848. Morgens 4 Uhr. Verehrter Freund! Nach mannichfaltigen ersten Vorbereitungen haben wir gestern die badische Grenze wiederum überschritten, wir erscheinen nicht bewaffnet als Eindringlinge von Außen, sondern gerufen von vielen einflussreichen Männern des Landes. Noch sind wir kaum zehn Stunden im Lande, und bereits haben wir über eine bedeutende bewaffnete Macht zu verfügen. Auch haben wir uns in den Besitz mehrerer Kassen gesetzt. Wir haben das ganze badische Land mit einer Kette von Ausschüssen umgeben, welche seit Monaten Zeit hatten, ihre Vorbereitungen zu treffen. Die Zeit ist zu kurz, als daß wir von den Resultaten der Wirksamkeit dieser Ausschüsse schon umfassende Nachrichten haben könnten, doch kann ich folgende Thatfachen mittheilen: 1) die Leopoldshöhe, gegenüber von Hünningen, ist von unsern Leuten in Besitz genommen; 2) von Rheinfeldern aus ist Doll in das Badische eingebrochen, und wir erwarten ihn mit einer ansehnlichen Macht jeden Augenblick; 3) wir selbst haben bereits fliegende Corps ausgeschiedt nach Gändern, Säckingen und Schliengen, und erwarten, nach den uns gemachten Zusagen, frühe am Morgen bedeutende Zugänge. Wenn ich bedenke, daß wir in der kurzen Zeit, welche seit unserm Eintritt ins Badische verstrich, bereits eine so vortheilhafte Stellung gewonnen haben, so können wir, wenn alle anderen Ausschüsse, wie ich Grund habe zu hoffen, ihre Schuldigkeiten thun, erwarten, daß wir bald einen großen Schlag werden ausführen können. Ich schicke Dir unsere beiden ersten Erlasse, und alles was wir thun, geschieht im Namen der prov. Regierung Deutschlands. Wir wünschen dringend, daß Du und alle Deine Freunde sobald als möglich zu uns stoßen. Wenn Du von Basel aus reiseist, so kannst Du mit vollkommener Sicherheit zu uns gelangen. Auf baldiges Wiedersehen! Mit republikanischem Gruß. Beschluß. 1) An Joh. Ph. Becker in Biel, Kanton Bern, eine Abschrift. 2) An Anwalt Fiz, Mitglied der constituirenden Versammlung, zu Basel oder Straßburg. 3) an Herrn Schlössel, Mitglied der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. F. 22. 8. 48.

Ein anderes Actenstück aus Struve's Papieren, woraus man auf die Dienste schließen kann, deren sich Deutschland von den Polen zu gewärtigen hätte, lautet:

„Arras, Departement des Pas-de-Calais, den 26. Sept. 1848. Herr Struve! Durch Ihre Proklamation vom 21. d. M. rufen Sie das Volk der Freiheit zu den Waffen. Antworten Sie mir gefälligst sogleich, ob wir Polen in die Reihen der Ihrigen wieder eintreten können. Glauben Sie, daß wir durch unsere Erfahrung, welche wir in der polnischen Revolution von 1831 und in der Expedition im Monat April d. J. bei der Posen'schen Sache erworben haben, Ihnen nützlich sein können, so bieten wir Ihnen unsere Dienste an. Nehmen Sie unsern Vorschlag an, so schicken Sie uns sogleich so viel Geld, daß wir unsere Reise- und Behrungskosten unterwegs bestreiten können. Empfangen Sie unsere aufrichtigen Grüße. (gez.) J. W. Zielinski, polnischer Hauptmann.

In dem Bericht eines frankfurter Correspondenten der Börse-Halle vom 2. Oct. wird einer bestimmten Erklärung v. Gagern's an seine Freunde Erwähnung gethan, der gemäß er eine Wiedererwählung zur Präsidentur in den folgenden Monaten nicht annehmen werde, um durch selbstthätige Betheiligung an den Verhandlungen wirksamer in dieselben eingreifen zu können.

Im Laufe des 2. d. M. sind sämtliche deutsche Flüchtlinge von Hünningen nach Altkirch und von da in's Innere instradirt worden. Um dieses zu erzwecken, bedurfte es der Gegenwart des Generals von Colmar, indem sich diese Leute durchaus nicht wollten bewegen lassen, freiwillig die Grenze zu räumen, noch immer auf eine allgemeine republikanische Schilderhebung hoffend. Starke Posten französischen Militärs sind an allen Wegen aufgestellt, um etwaige Gelüste der Rückkehr zu verhindern.

München, d. 4. Oct. Dem Reichscommissar Grafen Keller in Baden ist bairischerseits der Regierungsdirector Schubert in Würzburg, derzeit Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, als Civilspecialcommissar behufs der Vollziehung der nöthigen Requisitionen in Baiern beigegeben worden. — Offiziere des Generalstabs und des Ingenieurcorps, man nennt

die Oberlieutenants Ziel und Zäch, haben bereits Befehl, nach Frankfurt abzugehen und sich dem deutschen Reichskriegsminister zur Dienstleistung vorzustellen. (Bair. Bl.)

Freiburg, d. 3. Oct. Unter den Papieren der republikanischen Regierung, welche zu Staufen erbeutet wurden, sollen sich die klarsten Beweise vorgefunden haben, daß unsere Rothen mit den Schreckensmännern in Paris in der engsten Verbindung standen. Man fand Pläne vor, von so gräulicher, Entsetzen erregender Art, daß man glauben mußte, sie seien im Tollhaus entworfen worden, hätten nicht die französischen Communisten durch die That bewiesen, daß sie der abscheulichsten und verrücktesten Ideen fähig sind. — Täglich werden hier noch gefangene Freischärler eingebracht, diesen Nachmittag 22, zwei und zwei an einander gebunden; unter ihnen befand sich der republikanische Stadtcommandant von Müllheim, Breitenstein. Wie man jetzt erfährt, hatten die Auführer in Baden außer den sonstigen Arten von Gelderpressung, die sie in mannichfaltiger Abwechslung ausübten, auch den Plan einer großen „Anleihe“ vorbereitet, die sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte. Man hat nämlich lithographirte Schuldscheine gefunden, die sie zu diesem Zwecke mit sich führten. Dieselben sind in Quart, ziemlich mit Figuren und Sinnbildern ausgestattet, und tragen die Ueberschrift: „Freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik.“ Das Exemplar, welches ich sah, lautete auf „700 Fl. oder 400 Thlr.“, mit 5 vom Hundert verzinslich. (N. F. 3.)

Freiburg, d. 3. Oct. Die Reichsregierung hat bekanntlich verfügt, daß zur schleunigen Unterdrückung der wiederholten, über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten und unter einander im Zusammenhange stehenden Aufstandsversuche der rothen Republikaner, also zur Erhaltung der Ordnung und gesetzlichen Freiheit, einige Heeresabtheilungen aufgestellt werden sollen. Wir vernehmen nun aus sehr guter Quelle, daß die zu diesem Zwecke verwendende Militairmacht aus 60,000 Mann bestehen und in folgender Weise aufgestellt werden wird: In den obern Theil des Großherzogthums Baden kommen 12,000 M. Reichstruppen, mit dem Hauptquartier Freiburg, und in den untern Theil des Großherzogthums ebenfalls 12,000 Mann mit dem Hauptquartier Mannheim. Ferner kommen 12,000 Mann nach Oberschwaben, mit dem Hauptquartier Memmingen; dann 12,000 nach Sachsen, mit dem Hauptquartier Altenburg, endlich 12,000 Mann nach Frankfurt und der Umgegend. (F. 3.)

Konstanz, d. 30. Sept. Heute Nacht wurde die Wache an dem Paradieser Thor angefallen, und die sämtlichen bairischen Wachtposten haben deshalb Weisung erhalten, vorkommenden Falls von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Zugleich entdeckte man diese Nacht in der Sonne zu Tegerweiler, einem benachbarten Schweizerdorfe, 10 Centner Pulver, 13 Centner Blei, nebst vielen Waffen, welche von der dortigen Behörde mit Beschlag belegt wurden. Gestern Vormittag ist ein Theil des österreichischen Regiments Wellington von Brengenz auf zwei Dampf- und eben so vielen Schlepsschiffen mit dem Stab des Regiments hier angekommen. Die schönen Truppen wurden hier mit großer Freude empfangen und gastlich bewirthe. Nachmittags traf noch eine zweite Abtheilung ein. Erstere ist noch an demselben Tage und diese letztere heute in der Frühe um 7 Uhr nach Radolfzell und Stockach aufgebrosen. Unsere Nachbarn, die Schweizer, schicken sich nun auch an, ihre Grenzen mit Truppen zu besetzen, um, wie sie sagen, das Eindringen fremder Flüchtlinge in ihr Land zu verhindern.

Signaringen, d. 1. October. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesige republicanische Schilderhebung mit den

Aufstand in Baden, und den Bewegungen in Württemberg im Zusammenhange steht. Durch das Miflingen der Attentate in diesen beiden Ländern wurden unsere Republicaner in hohem Grade entmuthigt; viele sind auch bereits von der republicanischen Sache wieder abgefallen. Es scheint, daß selbst Würth bereits für seine Sicherheit Vorsorge treffen wollte. Unter dem Vorwand, persönlich Schritte bei dem Reichsministerium in Frankfurt zu thun, traf er Reiseanstalten, wurde aber unter Drohungen von seinen Anhängern zurückgehalten. Zwei fürstliche Beamte, Hoffstetter und Bröm, welche an der Bewegung Theil nahmen, sind bereits durch ein Decret des Fürsten ihres Dienstes entlassen worden. — Morgen den 2. sollen 3000 Mann Oesterreicher und Baiern hier einrücken. Die Republicaner erklären, sie würden sich bis auf den letzten Mann verteidigen, der Einzug der Reichstruppen gehe nur über ihre Leichen! — Wir wollen sehen, ob sie mehr Muth beweisen, als ihre Gesinnungsgenossen in Württemberg und Baden. (Fr. 3.)

Wien, d. 4. Oct. Der vom ungarischen Repräsentantenhaufe nach Wien zur Vermittelung gesandte Graf L. Batthyanyi hat in Folge der neuesten Entwicklung in Pesth, d. d. Wien, d. 2. Oct., eine Zuschrift an das Repräsentantenhaus erlassen, in welcher er die sofortige Niederlegung seines Amtes anzeigt, sowie daß er zugleich seine Stelle als Deputirter niederlege, damit, sagt er, »meine Wähler Gelegenheit haben, über mein politisches Verfahren ihr Urtheil zu sprechen. Wie auch immer dieses Urtheil ausfallen mag, daß seien Sie, meine Herren, gewiß, ob in Ihren Reihen als Volksrepräsentant, oder ob als einfacher Bürger, immer werden Sie mich kämpfend finden mit Wort und That für Ungarns Recht und die Heiligkeit der Geseze, und nie ruhend, so lange noch ein Feind unsern Boden mit seiner Gegenwart besudelt, und noch ein Gesez übrig ist, dem die vollste Anerkennung nicht geworden, komme die Revolution von oben oder von unten.«

3 1/2 Uhr Nachmittags. Soeben kommt noch die Nachricht, daß Pesth zwar ruhig, aber fest entschlossen sei zum Kampf auf Leben und Tod, daß bereits 100,000 waffenfähige Magyaren sich erheben für ihre Sache, daß das Cheveaurlegersregiment Graf von Mähren aus nicht nach Ungarn dringen konnte, um zu Jellachich zu gelangen.

Ein eben aus Raab in Ungarn angekommener Handelsbrief bringt die Nachricht, daß Jellachich sich mit seinem Heere von der damaligen Marschlinie abgewendet und eine Richtung eingeschlagen habe, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß er nach Wien zu gehen beabsichtigte (?) Bestätigt sich dieses, so werden die Ungarn wahrscheinlich als Rebellen erklärt werden und es dürfte dann von den österreichischen Grenzen aus ein Hauptschlag gegen selbe geführt werden.

Aus Pesth erfahren wir, daß die Läden für volle acht Tage gesperrt wurden. Graf Bichy-Langh, der sich für Jellachich erklärt hatte, ist richtig von den Stuhlweissenburger Bauern aufgehängt worden. Man erfuhr so eben, daß Jellachichs linker Flügel in Raab eingerückt sei. Es ist ihm solchergestalt gelungen, die Wien-Dsener Straße zu gewinnen und die Landkommunikation zwischen den Hauptstädten Ungarns und Oesterreichs zu beherrschen.

Wien, d. 4. Oct. (Abends 7 Uhr). Es wurde heute in der hiesigen Staatsdruckerei ganz im Geheimen ein Manifest des Königs von Ungarn gedruckt, welches heute nach Ungarn abgeschickt wurde. Der höchst wichtige Inhalt desselben ist folgender: 1) Der ungarische Reichstag ist aufgehoben; 2) alle Beschlüsse desselben sind ungültig, sobald sie nicht von Sr. Maj. schon signirt wurden; 3) alle Congregationen sind aufgehoben; 4) Jellachich ist zum Civil- und Militairgouverneur ernannt; 5) alle Nationalgarden, Bürgerwehr und mobile Garde

ist dem Befehle des Jellachich untergeordnet. Das Manifest ist von Kaiser Ferdinand unterzeichnet. — Nachmittags 2 Uhr wurde Kecssey zum Premierminister von Ungarn von dem König ernannt und die nachträglich nach Ungarn geschickten Abdrücke des Manifestes sind von ihm mit contrasignirt. — Ferner gehen zwischen heute und morgen 20 Bataillone und sechs Batterien nach Ungarn, um die Ausführung des Manifestes zu unterstützen. (Bresl. 3.)

Wien, d. 5. Oct. Im heutigen Ministerrathe sind verschiedene Maßregeln beschlossen worden. Zur Expeditionärsarmee des Banus Jellachich werden von hiesigen Waffen etwa 30 bis 40,000 Mann nebst einer Masse von Geschütz entsendet. Ein galizisches Truppenkorps wird in Nordungarn einbrechen. Von Siebenbürgen aus wird sich Baron Puchner an der Spitze walachischer Truppenkorps in Bewegung setzen. Kein Mittel wird unversucht bleiben, um mit größtem Nachdrucke zu wirken. Ein langdauernder, selbst siegreicher Krieg dieser Art wäre einer Niederlage gleichzustellen. Raab ist von den Kroaten besetzt; aber auch Wieselburg (10 Meilen von Wien), wo zuverlässigen Vernehmen nach Jellachich mit seinem Stabe sich befindet. Die kroatische Armee hat demnach eine gänzliche Schwenkung gemacht und operirt jetzt an der Wien-Dsener Straße längs den Ufern der Donau. Jedenfalls wird auch Pressburg von den k. k. Truppen besetzt werden und damit ein sicherer Uebergangspunkt über die Donau genommen sein. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den von Jellachich befolgten Operationsplan dahin deuten, daß er seinen Rücken vollkommen decken, mit Proviant sich reichlich versehen (Wieselburg ist der Hauptstapelplatz für ungarisches Getreide) und mit verstärkter Kraft einen unfehlbaren Schlag gegen Budapest ausführen will. So viel ist klar, daß ihm seine letzte Position nicht behagte, während er eine eigentliche Schlacht beharrlich vermied.

Die Post aus Pesth ist heute ausgeblieben; die Brücke bei Pressburg ist abgebrochen; von allen Seiten wird gerüstet, überall wird das Militair marschfertig gemacht; bei Bruck an der Leitha ist ein großes Lager zusammengezogen. Eine Compagnie k. k. Artillerie, die in Pesth in der Kaserne liegen, weigerten sich, gegen die Croaten zu ziehen, weil sie gezwungen wären, auf ihre Kameraden zu schießen. Sie wurden auf diese Erklärung entwaffnet und werden streng bewacht. — Ein Bataillon italienischer Grenadiere, das sich auf Sympathien für die akademische Legion ertappen ließ, ist von hier weg, unter die Fahnen Jellachich's kommandirt worden. — Die in Steiermark geworbenen, nach Italien bestimmten Freiwilligen verlasten morgen Graf, um sich, nach ihrem Begehren, mit Jellachich zu vereinigen.

Ungarn.

Peterwardein, d. 26. Sept. Am 21. Sept. haben die Magyaren theils durch reguläres Militair, theils mit Hülfe der Nationalgarde wieder St. Thomas angegriffen, die Waffengewalt der Magyaren bestand aus 50,000 Mann und 70 Kanonen. Kriegsminister Mesaros hat die Armee persönlich angeführt.

Morgens um 4 Uhr fing von Seite Ungarns der Angriff und die Kanonade gegen St. Thomas an, das Bombardement, welches bis Nachmittag 3 Uhr dauerte, war furchtbar, der Donner der Kanonen erdröhte den ganzen Tag, so daß man ihn ununterbrochen bis Peterwardein hörte, nichtsdestoweniger haben die Ungarn eine bedeutende Niederlage erlitten, die Serben haben förmliche Catheten aufgebaut, die einen Triangel bilden, 20 Schuh hoch und 10 Schuh breit, so daß St. Thomas ganz eingeschlossen ist; die Breiche mit Kanonen selbst ist unmöglich zu nehmen. Während des Bombardements

langte vor E
Seiten
feuer
cadron
pen w
mit M
blutig
ben h
und
3500

Volk

3
sombau
seelt v
die üb
zu ma
sich
venetic
den p
volle
Unterf
ten, d
finden
die G
erhalt
nissen
entf
reicher
Natio
stabil
stadr
ber g

viele
ins
der
tern
dann
Der
Dff
schr
mit
Vol
ihn
als
füh
befi
wel
der
und
sen
Sch
geg
miff

den
teie
in
bef
hal

da

langte das ganze serbische Lager von den Römerschützen und Sireg vor St. Thomas an. Die Serben haben die Ungarn auf 3 Seiten angegriffen und dabei ein so furchtbares Kartätschfeuer entwickelt, daß auf die ersten Dechargen eine ganze Escadron Husaren stürzte; die Verwirrung der ungarischen Truppen wurde beispiellos, der Kriegsminister Mesaros konnte sich mit Mühe retten, die ungarischen Truppen mußten nach einem blutigen Kampfe, trotz ihrer Uebermacht, retiriren. Die Serben haben 16 Kanonen erobert und die Ungarn bis Hegyes und Kolas verfolgt; der Verlust der Ungarn beläuft sich bei 3500, unter ihnen der Baron Crezy.

Italien.

Mailand. Folgendes Manifest an das italienische Volk ist erschienen:

In der Hoffnung, binnen kurzem die Ruhe in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs wiederhergestellt zu sehen, und besetzt von dem Wunsch, ihre Völkerschaften aller der Freiheiten, welche die übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats genießen, theilhaftig zu machen, fühlen wir uns gedrungen, schon jetzt unsere diesfälligen Absichten kundzugeben. Wir haben bereits allen Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs ohne Unterschied für den Antheil, den sie an den politischen Ereignissen des laufenden Jahres genommen haben mögen, volle Verzeihung gewährt, indem wir verordnet, daß gegen sie keinerlei Untersuchung oder Strafe eintreten solle, nur mit Ausnahme der Rückfichten, die man bei der Befähigung öffentlicher Aemter zu nehmen geeignet finden mag. Gleichweise ist es unsere allerhöchste Willensmeinung, daß die Einwohner des lombardisch-venetianischen Königreichs eine Verfassung erhalten, welche nicht weniger ihrer resp. Nationalität und den Bedürfnissen des Landes als ihrer Einigung mit dem österreichischen Kaiserstaat entspreche. Zu diesem Ende werden wir, sobald erst Friede und Ruhe hinreichend gesichert sind, an einen noch zu bestimmenden Ort Vertreter der Nation zusammenrufen, welche von allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs frei zu wählen sind. Gegeben in unserer Residenzstadt Wien, heut am 20. Sept. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

Genoa, d. 28. Sept. Gestern Morgen waren an vielen Ecken große geschriebene Placate, in denen dem Volke ins Gedächtniß zurückgerufen wird, daß Karl Albert nur der Volksgewalt weichend den Feldzug gegen Oesterreich unternahm: jede Phase jenes Feldzugs wird besprochen, und dann dem Volke gezeigt, daß das Resultat desselben nur aus Verrath gegen Volk und Vaterland entspringen konnte. Ein Offizier der Bürgergarden hatte es versucht, einen jener handschriftlichen Anschlagzettel, welche die Republik proclamirten, mit dem Degen abzureißen. Sogleich fiel das versammelte Volk über ihn her, und nur mit großer Mühe gelang es, ihn vor gröblicher Mißhandlung zu schützen, indem sie ihn als Arrestanten nach dem Hauptquartier der Bürgergarden führten. Endlich, als die allgemeine Aufregung das Aeußerste befürchten ließ, trat glücklicherweise ein heftiger Regenguß ein, welcher bis spät in die Nacht dauerte. Dadurch sah sich der Pöbel genöthigt, sich unter Dach und Fach zu flüchten, und der Nachmittag und Abend gingen ruhig vorüber. Diesen Morgen ist die Stadt wieder ruhig, obgleich es an neuen Schmähschriften nicht fehlt. Eine der ärgsten derselben ist gegen den General Durando, außerordentlichen königl. Commissar allhier, gerichtet.

Frankreich.

Paris, d. 4. Oct. Die Nationalversammlung soll auf dem Punkte sein, in zwei schroff von einander gesonderte Parteien sich zu scheiden, in die constitutionell-republikanische und in die ultra-republikanische, an deren Spitze sich der »Berg« befindet. Herr Senard soll wirklich seine Entlassung gefordert haben. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

In der Nationalversammlung versicherte man gestern, daß Arbeiter mehreren Mitgliedern der äußersten Linken Mit-

theilungen über Verbungsversuche gemacht hätten, deren Gegenstand sie gewesen seien und welche einen Einbruch in die Nationalversammlung unter Vivatgeschrei für den Berg zum Zwecke gehabt hätten. Man setzte hinzu, diese Arbeiter hätten eingestanden, von Seiten der Verführer Geld empfangen zu haben.

Das Eigenthum der Privatdomänen des Hauses Orleans wird auf 80 Mill. geschätzt; die Schulden betragen mehr als 30 Mill., und würden bei dem jetzigen gesunkenen Preise des Grundeigenthums kaum aus dem Erlöse der Domänen, wenn sie jetzt verkauft würden, bestritten werden können.

Die deutsche Nationalversammlung über das Eigenthum und die agrarischen Verhältnisse.

In den letzten acht Tagen beschäftigte sich die deutsche Nationalversammlung hauptsächlich mit den agrarischen Verhältnissen, vornehmlich mit den aus der Guts- und Schutzherrschaft herkommenden Lasten des bäuerlichen Grundbesitzes und der ärmern Klassen auf dem Lande, so wie mit den Hoheitsrechten und Privilegien einzelner Grundstücke, besonders der Rittergüter.

In der Verhandlung standen zwei Meinungen einander gegenüber, die eine Partei verlangte unentgeltliche Aufhebung aller und jeder Belastung, soweit sie aus der alten Grundherrlichkeit entspringt. Diese Ansicht wurde von der äußersten Linken und ihrem Schweiße vertreten. Die andere Partei forderte Entschädigung, also Ablösung nach einem billigen Maßstabe. Mit Recht betrachtete sie die Aufhebung der Feudallasten ohne rechtliche Entschädigung als einen Dolchstoß in das eigne Herz des zur Herrschaft gelangten Mittelstandes. Auch die Realrechte sind Eigenthum. Werden diese Rechte angegriffen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß dann eine Bahn betreten ist, auf welcher Alles in Frage gestellt wird. Erst würde der Krieg zwischen dem großen und kleinen Grundbesitzer proklamirt, dem dann der Krieg zwischen dem Kapitalisten und kleinen Gewerbsmann folgen müßte. Erst das Mißverhältniß zwischen Grundherrlichkeit und Grundholden, dann das zwischen Kapital und Arbeit. Der Radikalismus der sogenannten Demokraten hat längst darauf hingearbeitet, in beiden Gebieten die Prinzipien der Revolution und der Anarchie auszusäen. Für diese Ansicht war vorzüglich die Rechte der Versammlung. Sie forderte schleunige Fixirung und Ablösung nach dem billigsten Maßstabe, aber keine Verletzung des Eigenthums. Nach einer langwierigen dreitägigen Debatte wurden folgende Grundrechte genehmigt:

S. 25. Das Eigenthum ist unverleßlich. Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

S. 26. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

S. 27. Jeder Unterthänigkeit- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

S. 28. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, so wie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte; 2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Alle übrigen ungewisselhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der Einzelstaaten überlassen. Es soll ferner kein Grundstück weder durch Gesetz noch durch Vertrag noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Amalie Berkner in Halle.
- 2) An Hrn. Buchhändler Berlepsch in Erfurt nebst 1 Packet gedrucktes H. B. 2 Loth.
- 3) An Hrn. Apotheker Schmalz in Berlin.
- 4) An das Post-Amt in Brotterode.
- 5) An Hrn. Mühlenbesitzer Uschenbach in Salza.
- 6) An Hrn. Schauspieler Braunhofer in Kösen.
- 7) An Hrn. Kleidermacher Hauk in Leipzig.
- 8) An Hrn. Orgelbauer Ellermann in Weicha.
- 9) An Hrn. Webermeister Walter in Berstädt.
- 10) An Hrn. E. Kunze in Gorbitz.
- 11) An Hrn. E. Delius in Jurgensbruch.
- 12) An Hrn. Künstler Blum in Bläsen.
- 13) An Denselben.
- 14) An Th. Pfeiffer in Wachsenstedt.
- 15) An Adolphine Grösmann in Magdeburg.
- 16) An Hrn. Dr. Ziegler in Leipzig.
- 17) An Hrn. Justiz-Commissar Gonmatten in Berlin.

Halle, den 7. October 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Öffentliche Bekanntmachung.

Es soll das Herzogl. Brauhaus in der hiesigen Bergstadt mit den dazu gehörigen Inventariestücken und Brauereigeräthschaften, so wie dem Rechte des Brauereibetriebes vom 1. Januar 1849 ab auf 3 Jahre in dem am

1. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Kammerlokale anstehenden Termine gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl des Pächters verpachtet werden.

Pachtbewerber werden daher ersucht, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit und können gegen Erfaß der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Bernburg, am 4. October 1848.

Herzogl. Anhalt. Kammer.
Hempel.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Mittelledlau soll dem Mindestfordernden verbunden werden. Ich lade Unternehmungslustige auf Montag den 16. d. M. zur Abgabe ihrer Forderungen früh 10 Uhr in mein Geschäftszimmer ein.

Halle, den 6. October 1848.

Der Bau-Inspector Schulze.

Eine anständige Wittve wünscht, da sie im Besiz einer geräumigen Wohnung ist, Knaben, die die hiesigen Schulanstalten besuchen wollen, in Pension zu nehmen. Sie verspricht mütterliche Pflege und Aufsicht, und würde, da sie der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, ihren Zöglingen das Erlernen derselben durch Conversation sehr erleichtern. Unterzeichneter ist gern bereit, auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu erteilen.

Halle, den 1. October 1848.

Dr. Th. Arnold, Collaborator,
Waisenhaus 3ter Eingang Nr. 7.

Wohnungsveränderung.

Meinen geschätzten Kunden, so wie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute an mein Geschäft Leipzigerstraße Nr. 296 im Laden (vis à vis Herrn Kaufmann Stahl Schmidt) verlegt habe, und bitte das bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokal mit zu erhalten.

Ant. Bessler,
Schirmfabrikant.

Holz-Verkauf.

Donnerabend, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr sollen mehrere Hundert Stück Rüstern, Eschen, Ebern, Pappeln u., worunter circa 100 Stück, 2 bis 3 Fuß stark, auf dem Stamme sich befinden, öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist in Weidersee, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Wallwitz, den 3. October 1848.

L. Barth.

Filz- und Seidenhüte, neuester Façon, so wie feinste Glacé-Handschuhe empfiehlt

Fr. Zimmermann

am Markte.

Gewirke und gestickte Damentaschen sind in größter Auswahl vorräthig, auch werden solche auf Bestellung dauerhaft und billigt angefertigt bei

Fr. Zimmermann.

Die Wäsche alter Glacé-Handschuhe, wo solche wie neu wieder hergestellt werden, wird gegen eine geringe Vergütung übernommen von

Fr. Zimmermann.

Delikaten-Verkauf

von ganz ausgezeichneten Güte, vier Pfund schwer, bei dem Mäcker Dehme in Rosenfeld.

Eine ganz gute Getreideseige ist wieder fertig und steht zum Verkauf bei dem Schlossermeister Ansin in Eisleben.

Zwanzig Wispel Kartoffeln liegen zum Verkauf auf dem Rittergut Adendorf bei Gerbstädt.

Ein noch wenig gebrauchtes Fischzeug, Teiche zu besischen, hat zu verkaufen
K. Linde in Nr. 888.

Restoration Leipzigerstraße Nr. 282
täglich feiner Beefsteak.

Holz-Verkauf.

In Folge der Separation soll Sonntag als den 15. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr eine Quantität stehende Hölzer, bestehend in Weiden, Pappeln und Rüstern, worunter sich mehreres Nugholz befindet, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Drobitz, den 7. October 1848.

A. Schmidt.

Sehr delikaten Limburger und fetten Schweizerkäse empfiehlt

August Gutezeit.

Heute, Dienstag, Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei

Hasse in Böberg.

1000 bis 1100 *Rp* liegen auf ländliche Grundstücke auszuleihen bereit; das Nähere gr. Klausstraße Nr. 872.

Ein kleiner Pinscher, braun mit hellen Füßen und abgestuften Ohren, auf dem Namen »Harri« hörend, ist in Halle entsprungen; vorkommendenfalls wird gebeten, denselben an den Bahnhof-Inspector Dortmund und gegen Erstattung der Futterkosten gefälligst abzugeben.

Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr Sitzung des constitutionellen Vereins des Saalkreises in der Weintraube zu Giebichenstein.

Zwei noch ganz gute kupferne Blasen von 250 und 400 Quart Inhalt, zum Kartoffeldämpfen eingerichtet, sind zu verkaufen bei
Gebr. Wiegand in Merseburg.

Die ersten diesjährigen Kieler Sprotten bei

G. Goldschmidt.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition d. Bl. gelangen lassen mit der Aufschrift

»N. C. zur Weiterbeförderung.«



Bekanntmachung der Thüringischen Eisenbahn.

Die Restaurationen auf unseren Bahnhöfen zu Merseburg und Weissenfels sollen auf sechs Jahre vom 1. Januar 1849 ab anderweit verpachtet werden.

Die Bedingungen für die Verpachtung derselben sind hier in unserer Registratur und bei den Bahnhofsvorständen in Merseburg und Weissenfels einzusehen, auch von den drei genannten Orten Abschriften davon, gegen Erstattung von 10 Sgr Copialgebühren — auf besonderen Antrag — zu erhalten.

Veriegelte Offerten zur Uebernahme der fraglichen Restaurationen, unter denen wir uns die Auswahl vorbehalten, sind mit Angabe der Pachtgebote bis zum 15. November d. J. spätestens an uns einzureichen.

Die Bescheidung, resp. Ertheilung des Zuschlags wird dann erfolgen.
Erfurt, den 4. October 1848.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Von den für die hiesige königliche Strafanstalt auf den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1849 erforderlichen Gegenständen sollen:

197 C Gerstenmehl,	77 C ordin. Graupen,
90 C Hafergrüze,	7 C Mittelgraupen,
50 C Butter,	40 C Hirse,
30 C Schmalz,	96 C Graupenstückchen,
192 Scheffel Erbsen,	35 Tonnen Bier,
114 = Linsen,	50 Schock langes Roggenstroh,
114 = weiße Bohnen,	

Dienstag den 17. October Vormittags 9 Uhr

in der Anstalt zur Lieferung an die Mindestfordernden ausgedoten werden.

Indem Bietungslustige zu diesem Termine hierdurch eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Bedingungen zu den Lieferungen im Termine bekannt gemacht werden, solche aber auch schon vorher täglich, von früh 7 bis 12 Uhr, bei dem Dekonomie-Inspector der Anstalt eingesehen werden können.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 15. October d. J. ist für die Bewohner der hiesigen Stadt, auch für diejenigen, welche sich nur temporär in derselben aufhalten, ein Mittagmahl zu Jedermanns Theilnahme in den Sälen des Stadt-Schießgrabens veranstaltet. Diejenigen Herren, welche sich bei diesem Mahle bethelligen wollen, werden ersucht, sich bis Mittag nächsten Freitags bei Herrn Silber im gedachten Schießgraben anmelden zu lassen. Das Couvert ohne Getränk kostet 15 Sgr. Das Mahl beginnt um 1 1/2 Uhr.

Halle, d. 8. October 1848.

v. Blumenthal. Fritsch. v. Geusau. Dr. Meier.
Kunde. Wucherer. Bertram.

Abonnement auf „den Wächter an der Saale“,

Beiblatt zur Halle'schen demokratischen Zeitung.

Dem heutigen Stück des Couriers haben wir Nr. 74 als Probe-Nummer belegen lassen. Wir haben auf „den Wächter“ ein besonderes Abonnement, à 7 1/2 Sgr pro Quartal für Halle, und à 10 Sgr auswärts per Post, eröffnet. Zu diesem Zweck sind Abonnements-Zettel ebenfalls dem Courier beigelegt. Wir bitten die Bestellungen darauf, so wie auch nachträgliche Abonnements auf »die Halle'sche demokratische Zeitung«, welcher der Wächter gratis beigegeben wird, zu machen, und solche an unsere Expedition oder bei jedem Postamte einzureichen. Halle, d. 9. October 1848.

Die Redaction: Rawald & Ebelich.

Die ersten diesjährigen Kieler Sprotten erhielt

G. Goldschmidt.

Sehr große reife Ananas erhielt wieder
G. Goldschmidt.

Zum Kelterfeste ludet in Röllsdorf bei
F. Höpfer.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Allen lieben Freunden und Bekannten die freudige Nachricht, daß am 4. d. M. Nachmittags 5 Uhr meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden ist.

Saathain, den 5. October 1848.

Göppel, Diakon.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Werner, von einem muntern Knaben, beehre ich mich allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Halle, den 9. October 1848.

Carl Wohle,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Antonie mit Herrn Pastor Feschoren zu Scherz zeigen wir theilnehmenden Freunden nur hierdurch ergebenst an.

Landsberg, den 9. October 1848.

Buzer und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

Halle und Gatterstädt bei Quersfurt,
den 8. October 1848.

Luise Werther,

Adolph Vorhauer.

Vermählungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrem Abgange nach Schleuditz

Halle, den 8. October 1848.

Hugo Geißler, Rector u. Cand. min.

Minna Geißler, geb. Plösch.

Deutschland.

Berlin, d. 7. October. Nachstehendes Circular ist an sämtliche Königl. Regierungen erlassen worden:

„In mehreren Theilen der Monarchie sind die Grundlagen staatlicher Ordnung erschüttert, der gesetzliche Schutz für Person und Eigenthum ist geschwächt, und dadurch die wahre Freiheit, welche nur auf dem Boden des Gesetzes bestehen und gedeihen kann, gefährdet. Die freie Presse und das Recht der freien Vereinigung sind gemißbraucht worden, um die gesetzliche Ordnung zu stören und anarchische Zustände herbei zu führen. Das Staatsministerium ist fest entschlossen — getreu seiner Erklärung in dem, der Königl. Regierung unter dem 23. v. M. mitgetheilten Programm, — auf dem konstitutionellen Wege fortzuschreiten und insbesondere dem Volke jene großen Freiheiten, in deren rechtmäßigem Besitze dasselbe sich befindet, vollständig zu erhalten; um so mehr aber erkennt das Ministerium die Verpflichtung an, einem solchen Mißbrauch dieser Freiheiten, welcher Einschüchterung, Knechtschaft und Umsturz im Gefolge hat, mit aller Kraft und Energie entgegenzutreten. Das Staats-Ministerium hat im Einverständnis mit der deutschen Central-Gewalt den entschiedenen Willen, in diesem Sinne zu handeln, und nöthigenfalls selbst die äußersten gesetzlichen Mittel anzuwenden, um seiner Pflicht vollständig zu genügen. Allein es hofft und wünscht einer solchen schmerzlichen Nothwendigkeit überhoben zu werden. Dazu ist besonders nöthig, daß die Provinzial-, Kreis- und Lokal-Verhöre es nicht an der erforderlichen Wachsamkeit fehlen lassen, um das Verbrechen, da wo es sich zeigt, sogleich zu entdecken, und nicht an Entschlossenheit, um es im Entstehen zu unterdrücken. Die Königl. Regierung wird demnach hierdurch angewiesen, sowohl Ihrer Seits die angeordneten Gesichtspunkte festzuhalten, als auch an die Behörden Ihres Bezirkes die ernste Mahnung ergehen zu lassen, daß sie in dieser bezweigten Zeit gegen alle Verbrechen und Vergehen, namentlich aber gegen die, welche durch den Mißbrauch der freien Presse oder des Versammlungsrechtes verübt werden, unverzüglich mit Nachdruck einschreiten, und

unter strenger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geeignete Maßregeln treffen, um die Uebertreter des Gesetzes, unter Angabe der Verweismittel, sobald als möglich vor den Richter zu stellen und der verwirkten Strafe zu unterwerfen, auch bei Vollstreckung gerichtlicher Verfügungen dem Gesetze gemäß starke Hand zu leisten. Insbesondere sind die Behörden darauf hinzuweisen, daß Versammlungen unter freiem Himmel, welche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Gefahr bringend sind, nach §. 4. der Verordnung vom 6. April d. J. nicht gestattet, daß Vereine nur zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, errichtet werden dürfen, und daß demnach Versammlungen und Vereine, welche sich selbst zu verbrecherischen und ungesetzlichen Bestrebungen betennen, nicht zu dulden sind. Es wird erwartet, daß alle Behörden, hauptsächlich aber die Beamten, welchen die Aufrechterhaltung und Vollziehung der Gesetze obliegt, zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung überall pflichtgetreu und kräftig, und da, wo es die Umstände erfordern, mit Entschiedenheit und Selbstaufopferung einschreiten werden. Die Behörden werden dabei eine feste Stütze in dem im Volke lebenden guten Sinne der Gesetzmäßigkeit und Treue finden, der auch da, wo er durch Irrelehre verdrängt zu sein scheint, doch nur schlummert, und nirgend im Vaterlande vergeblich angerufen wird. Da aber, wo es erforderlich ist, dürfen die Behörden sich des vollsten und wirksamsten Schutzes des Staats-Ministeriums versichert halten. Diejenigen Beamten dagegen, welche aus Schwäche oder bösem Willen diesen ihren Obliegenheiten nicht nachkommen möchten, müssen im gesetzlichen Wege so bald als möglich aus ihren Aemtern entfernt und auf diese Weise für das öffentliche Wohl unschädlich gemacht werden. Es wird erwartet, daß die Königl. Regierung es auch in dieser Beziehung an der erforderlichen Aufmerksamkeit nicht wird fehlen lassen und daß Sie mit den diesfälligen Maßregeln oder Anträgen pflichtschuldig vorgehen wird. Unser Wahlpruch sei, Schutz und Förderung der gesetzlichen Freiheit, Unterdrückung der Anarchie, mag diese aus revolutionären oder reactionären Bestrebungen hervorgehen. Berlin, d. 4. Oct. 1848 Der Minister des Innern.“

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- u. Stadtgericht Delitzsch.

Die hier zu Delitzsch gelegenen zum Nachlasse des Buchbindermeister Müller gehörigen Wohnhäuser, als:

- a) das brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör in der Halle'schen Gasse Nr. 131 des Hypothekenbuchs,
 - b) das Pfahlhaus in der Schloßgasse Nr. 133 des Hypothekenbuchs,
- wovon das erstere auf 2258 R^r 22 S^g 6 A und das letztere auf 1178 R^r 28 S^g 9 A abgeschätzt worden ist, sollen am 10. Januar 1849 Vormitt. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Räume des alhier in den Kleinschmieden dicht am Markte belegenen Hauses, aus Laden, Ladenstube und mehreren Wohnungen bestehend, sollen von jetzt ab bis zu Ostern künftigen Jahres durch den Unterzeichneten v. mietet werden.

Halle, den 9. October 1848.
Der Justiz-Comm. Freitsch.

Einen Lehrling wünscht sogleich oder zu Ostern 1849 der Chirurgus **Franz Naue** in Gröbzig.

Meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr alter Markt, sondern Rannische Straße Nr. 540 neben dem Gasthose zur goldenen Rose wohne und bitte, mich auch hier mit Vertrauen gütigst zu beehren.
L. Schulze, Uhrmacher.

Das concessionierte **Gesinde-Vermietungs-Bureau**, Leipziger Straße Nr. 313, Ecke der Brauhausgasse, kann zu jeder Zeit den hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Herrschaften ganz brauchbare, mit den besten Empfehlungen versehene Domestiken jeder Klasse, von hiez und außerhalb, nachweisen.

An Gehühren werden bis zu 25 R^r jährlichen Lohn nur 7 1/2 S^g berechnet.

Bei der am 8. October d. J. stattgefundenen Verloosung von Meublen sind folgende Gewinne auf Nr. 27. 28. 46. 53. 66. 86. 94. 101. 119. 137. 156. 165. 173. 200. 210. 211. 247. 258. 269. 271. 275. 277. 320. 364. 382. 392. 402. 452. 462. 463. 466. 525. 526. 557. 562. 582. 599.

Die 2te Sendung sehr fetter frischer **Kieler Sprotten**, à 8 S^g, empfißig n.bst fr. Brathezingen, à St. 6 A, à Wall 1 1/12 R^r, Carl Kramm.

Extra-feine Mecklenburger

Butter, à 7 S^g, fette Limburger Käse, à St. 6 S^g bis 10 S^g, besten Schweizer-Käse, à 7 S^g, empfißig
Carl Kramm.

Sonntag den 15. d. M. ladet zur Ritzmaß ergebenst ein
Wehde auf dem hohen Petersberg.

Harlemer Blumenzwiebeln — in bester Auswahl empfißig
C. H. Riesel.

Ein starker zweispänniger Leiterwagen steht zu verkaufen kleine Brauhausgasse Nr. 338.

2000 und 1200 R^r sind zum Neujahr 1849 auf Landgüter hypothekarisch auszuleihen durch
Carl Kramm zu Brehna.

Anzeige für Lehrer.
Die Protokolle der Provinzial-Lehrerconferenz in Meuselburg sind bei sämtlichen Herrn Kreisdeputirten der Provinz Sachsen für 1 S^g gedruckt zu haben.

300 R^r auf erste und alleinige Hypothek sind auszuleihen. Näherer Auskunft ertheilt Sasse sen. in Dürrenberg.

rot:
wie:
ll s:
r.
nten
M.
von
dun:
s.
lück:
en:
nun:
eun:
n.
to:
zu
un:
t.
len
urt,
bei
a.
h-
em
he
an

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfiehlt sich die Mode-Handlung von Henriette Cohn mit den neuesten und geschmackvollsten Winter-Moden, und bietet ihr Lager das dar, was nur irgend Anspruch auf die jetzige Winter-Saison zu machen hat.

Auch ist eine neu ausmeublirte Stube nebst Schlafgemach sofort zu vermietthen Markt Nr. 739.

Steinlieferung

aus den Brüchen bei Nebra betreffend.

Bedarfs eines Neubaus bedarf ich vorläufig 200 bis 300 Schock sogenannte Nebraer Doppelsteine, deren Anlieferung ich an den oder die Mindestfordernden, unter Berücksichtigung einer mir erwünschten, wenigstens theilweisen, kurzen Lieferungsfrist, auf dem Wege der Submission zu verbinden beabsichtige. Lieferungslustige ersuche ich, mir ihre Offerten innerhalb 14 Tagen nach heute schriftlich und portofrei zugehen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß die näheren Bedingungen dieses Geschäfts bei

Herrn C. Stange in Halle,

bei der verw. Frau Edel in Nebra (Gasthaus zur Sorge) und bei mir selbst eingesehen werden können.

Weissenfels, am 9. October 1848.

J. A. Semme.

Der hällische landwirthschaftliche Verein tritt am 15. d. M. Nachmittags halb Ein Uhr in der Weintraube zu Giebichenstein zusammen, um die Wahl dreier neuen Vorstands-Mitglieder vorzunehmen, und bleibt demnächst zusammen, um den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch ein Festmahl zu feiern.

Der Verein wird sich freuen, wenn auch Männer, die ihm nicht angehören, sich dem Festmahle anschließen, und ersucht alle, welche an demselben Theil nehmen wollen, ihre Namen in die Listen einzutragen, welche bis zum 13. d. M. Abends bei

Herrn J.-E. Seeligmüller in Cönnern,
Herrn Gutsbesitzer Neubaur in Krositz,
Herrn Gutsbesitzer Schladebach in Beidersee,
Herrn Stadtrath Wagner zu Halle,
Herrn Gutsbesitzer Güstel zu Dsmünde,
Herrn Gutsbesitzer Hennig zu Zöberitz,

ausliegen werden.

Bei dem Wirth in der Weintraube, Herrn Heise, wird gleichfalls eine Liste und zwar noch bis zum 14. Abends ausliegen.

Halle, den 8. October 1848.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, veröffentlicht die unterzeichnete Direction hiermit den Stand der diesjährigen Gesellschaft am 1. October c. nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen.

Es sind eingezahlt:

a) 1685 neue Einlagen mit einem Gelbbetrage von 26,184 Thln.

b) Nachtragzahlungen für alle Jahresgesellschaften 39,375 =

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4. October 1848.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, Del- und Schneidemühle, ingleichen 40 Morgen der besten Felder, an einem stets aushaltenden Wasser, 4 Stunden von Halle gelegen, steht billig zu verkaufen. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Da ich noch eine große Partie Loose zu der am 23. October stattfindenden Möbel-Auspielung zu verkaufen habe, so erlaube ich mir dieselben hiermit à Stück 7 1/2 Sgr. zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen.

Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Heinrich Kretschmann.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung aus der Dachritzgasse nach der gr. Ulrichsstraße Nr. 32 1 Treppe hoch verlegt habe, und bitte mit auch dort das bisher gütigst geschenkte Vertrauen zu Theil werden zu lassen. Im Besitze der neuesten Façons sowie der modernsten Hutstoffe, halte ich solche zur gefälligen Ansicht bereit und werde Bestellungen darauf zur größten Zufriedenheit auszuführen bemüht sein.

Fanny Wächter.

Ein schön gebautes Landgut, 1 1/2 Stunden von Halle gelegen, mit 144 Morgen der besten Felder, separirt, soll Familienverhältnisse halber billig verkauft und mit 6000 R^r Anzahlung übergeben werden. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstr. Nr. 283.

Eine Schmiede mit Schenkwirtschaft verbunden, in einem Dorfe 4 Stunden von Halle gelegen, steht billig zu verkaufen. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Die Kameraden der Veteranen-Compagnie, welche zum 18. October an dem Gedenkfest der Schlacht bei Leipzig Theil nehmen, werden höflichst ersucht, die dazu erforderlichen 10 S^g Tischgelder spätestens bis Freitag den 13. d. Mts. an die Kameraden Jahn, Gottesackerstraße Nr. 1569, oder Schlegel, kl. Klausstr. Nr. 915 wohnhaft, abzuliefern.

Den geehrten Subscribenten zur Nachricht, daß der vierte Bogen der Mittheilungen der Krieger-Vereine in der Provinz Sachsen eingegangen ist, bei dessen Abholung ich den Subscriptionspreis der vier ersten Lieferungen mit 6 S^g zu berichtigen bitte. Zugleich bemerke ich, daß noch vier Lieferungen erfolgen werden, für welche derselbe Preis bestimmt ist, und bitte die geehrten Kameraden, welche auch auf diese subscribiren wollen, dies schriftlich bei mir gefälligst anzuzeigen. Halle, den 8. October 1848.

Wucherer, Nr. 73.

Ein Uhrmachergehülfe findet sogleich Condition beim Uhrmacher F. Ernesti in Raumburg a. d. Saale.